

## Gehaltsabschluss 2005

Zwischen dem Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen und dem Zentralausschuss der Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen wird als Ergebnis der diesjährigen Gehaltsverhandlungen Folgendes vereinbart:

### Prozentuelle Gehaltsanpassung mit Wirksamkeit 1. Jänner 2005:

- Die Gehaltsansätze der Gehaltstabellen gemäß § 24 Abs. 2 AVB („Beamte“ und Neuaufnahmen), § 67 Abs. 4 Z 1 AVB („Lohnbedienstete“) und § 57 Abs. 2 AVB („Bahnbetriebsärzte“) werden um 2,3% erhöht.
- Die valorisierbaren Nebenbezüge werden um 2,3% erhöht.
- Bezüglich der Lehrlingsentschädigung (ausgenommen jene für Lehrlinge in den Lehrberufen „Speditionskaufmann“ und „Reisebüroassistent“) wird für die Verhandlungen zwischen Wirtschaftskammer und Gewerkschaft eine prozentuelle Erhöhung um 2,3% zum gleichen Wirksamkeitstermin vorgeschlagen.

### Pensionskasse:

In Anlehnung an die vom Bund für Bundesbeamte geplante Pensionskassenregelung wird im ersten Halbjahr 2005 eine Pensionskassenregelung für die Mitarbeiter der ÖBB ausgearbeitet und spätestens mit Wirksamkeit mit 1. Aug. 2005 abgeschlossen.

### Personalrestrukturierung:

Unternehmensführung und Zentralausschuss werden im Rahmen einer gemeinsamen Plattform/eines Jourfix in regelmässigen Abständen die im Zuge der Neustrukturierung der Österreichischen Bundesbahnen auftretenden Fragen und Probleme mit der Absicht diskutieren, zweckdienliche und den Interessen beider Parteien entsprechende Lösungsmöglichkeiten zu finden. Dadurch sollen frühzeitig Problemfelder erkannt bzw. aufgezeigt und einer Lösung zugeführt werden können.

Unternehmensführung und Zentralausschuss stimmen überein, die Personalrestrukturierung sozial verträglich und ohne Zwangsmaßnahmen im notwendigen und nachvollziehbaren Ausmaß umsetzen zu wollen. Es muss sichergestellt werden, dass der Betrieb der Österreichischen Bundesbahnen dadurch nicht behindert wird. Sinn der Personalrestrukturierung ist grundsätzlich nicht, „Personalaufwand durch Sachaufwand zu ersetzen“.

In einem ersten Schritt wird in den nächsten Tagen ein Sozialplan über ein Abfertigungsmodell für definitive Bundesbahnangestellte abgeschlossen werden. Damit kann für den Fall des freiwilligen Ausscheidens aus dem Unternehmen den Mitarbeitern die bestmögliche Behandlung allfälliger Abfertigungsbeträge sichergestellt werden.



Umsetzung des „Kollektivvertrages zur Regelung der Arbeitszeit für Mitarbeiter der ÖBB“ vom 30. September 2004 („Arbeitszeitkollektivvertrag der ÖBB“) bzw. Umsetzung der Arbeitszeitregelungen der Branchenkollektivverträge mit 1. Jänner 2005

- Arbeitszeitkollektivvertrag der ÖBB:

Die in diesem Kollektivvertrag in § 4 Abs. 2 normierte 14-tägige Verlautbarungsfrist vor Inkrafttreten der Dienstpläne/Diensteinteilungen wird einmalig für die mit Wirksamkeit 12. Dezember 2004 in Kraft tretenden Dienstpläne/Diensteinteilungen verkürzt. Bei Verlautbarung der Dienstpläne/Diensteinteilungen bis längstens 6. Dezember 2004 gelten diese als rechtzeitig verlaubar.

Abweichend von § 3 Abs. 2 des Kollektivvertrages wird vereinbart, dass die Dauer der ersten drei Durchrechnungsperioden (Beginn des ersten Durchrechnungszeitraumes ist der 12. Dezember 2004) auf jeweils 4 Wochen verkürzt werden kann.

- Arbeitszeitregelungen der Branchenkollektivverträge

Unternehmensführung und Zentralausschuss beabsichtigen, in einer Rahmenvereinbarung grundsätzliche Arbeitszeitregelungen unter Berücksichtigung aller ab 1. Jänner 2005 relevanten Branchenkollektivverträge festzulegen. In Hinblick darauf wird vereinbart, die Wirkung der Branchenkollektivverträge betreffend die Arbeitszeit für die zum Abschluss der genannten Vereinbarung notwendige Zeit, längstens aber bis 31. Dezember 2005, auszusetzen. Bis zur Einigung über die Wirksamkeit der Branchenkollektivverträge findet der „Kollektivvertrag zur Regelung der Arbeitszeit für Mitarbeiter der ÖBB“ Anwendung.

Stillhalteabkommen:

Ein Stillhalteabkommen wird nicht vereinbart.

Laufzeit:

Der Gehaltsabschluss gilt für das Jahr 2005.

Wien, 2. Dezember 2004

Österreichische Bundesbahnen

Zentralausschuss der Bediensteten der ÖBB



Martin Huber  
Vorstand  
ÖBB Holding AG



Erich Söllinger  
Vorstand  
ÖBB



Franz Nigl  
Geschäftsführer  
ÖBB Dienstleistungs GmbH



Wilhelm Haberzettl  
Vorsitzender